

Direkte Demokratie darf stören

Die Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) erschüttert das Vertrauen in die Institutionen und schwächt ihre Legitimität. Sollen wir der SVP das Monopol überlassen, bei diesem Thema «im Namen des Volkes» zu sprechen?

Von Nenad Stojanović



Es ist unbestritten, dass 49,7 Prozent aller Stimmenden – bzw. 50,3 Prozent derjenigen, die einen gültigen Abstimmungszettel in die Urne gelegt haben – sowie siebzehn Kantone die Masseneinwanderungsinitiative (MEI) am 9. Februar 2014 angenommen haben.

Es ist ebenfalls unbestritten, dass das Parlament den entsprechenden Verfassungsartikel nicht umgesetzt hat. Keine der drei Hauptforderungen der MEI – jährliche Höchstzahlen, Kontingente sowie Vorrang für Schweizerinnen und Schweizer auf dem Arbeitsmarkt – wird im Gesetz erwähnt.

Es ist zwar nicht unüblich, dass der Gesetzgeber einen via Volksinitiative angenommenen Verfassungsartikel nicht *tel quel* umsetzen kann. Alpen- (1994), Verwahrungs- (2004), Ausschaffungs- (2010), Zweitwohnungs- (2012) und «Abzocker»-Initiative (2013) lassen grüssen.

Der vorliegende Fall ist aber doch ausserordentlich, da die Übergangsbestimmungen sehr präzise ausgelegt sind: Innert dreier Jahre ist die MEI via Gesetz umzusetzen, sonst muss dies via bundesrätliche Verordnung erfolgen. Zudem handelt es sich um ein besonders brisantes politisches Thema – Einwanderung und Arbeitsmarkt –, das in den letzten Jahren das wichtigste politische Geschäft in Bundesbern war und die breite Bevölkerung beschäftigt.

Logische, ja glasklare Handlung

Das Parlament hatte gute Gründe, die Volksinitiative nicht wortgetreu umzusetzen. Insbesondere die Kontingente und der Schweizer-Vorrang würden das Freizügigkeitsabkommen (FZA) zwischen der Schweiz und der EU verletzen und damit auch die gesamten Bilateralen mit der EU akut gefährden. Allerdings hat das Schweizer Volk im Mai 2000 mit einem beeindruckenden Mehr (67 Prozent) die Bilateralen, inklusiv FZA, angenommen und immer wieder mit einem soliden Mehr die Ausdehnung des FZA auf die neuen EU-Staaten bestätigt (56 Prozent im Jahr 2005 und 60 Prozent im Jahr 2009). Deswegen denke ich, dass das Parlament mit guten Gründen gehandelt hat.

Warum habe ich trotzdem das Referendum ergriffen? Was einige als «verdreht (*farfelu*)» (Christian Levrat) bezeichnen, ist für mich eine völlig logische, ja glasklare Handlung.

Das Volk hat einen sehr präzisen Verfassungsartikel angenommen. In einem System der di-

rekten Demokratie ist es höchst problematisch, wenn das Parlament eine solche Verfassungsnorm nicht umsetzt. Zum Vergleich kann man auf den bewusst offen und unpräzise formulierten Artikel zur sprachregionalen Zusammensetzung des Bundesrates (Art. 175 Abs. 4) verweisen, immerhin von 75 Prozent der Stimmenden am 7. Februar 1999 angenommen, den das Parlament wiederholt nicht umsetzen wollte. Der Beweis: Seit 1999 ist keine italienischsprachige Person in die Landesregierung gewählt worden.



«Besonders brisantes politisches Thema.»

Von «Verfassungsbruch» im Fall der MEI spreche ich also nicht – wie «Scheininvalid» ist das eine populistische Floskel, die zwar auf ein Problem hinweist, aber durchaus übertrieben ist. Es gab keinen «Bruch» der Verfassung, da das Parlament ja auch andere Artikel der Bundesverfassung und andere Volksentscheide beachten musste. Aber immerhin stimme ich den Staatsrechtlern zu, die von einem «klaren Fall der Verfassungswidrigkeit» (Andreas Glaser) sprechen. Das ist deshalb problematisch, weil damit das Vertrauen in die Institutionen erschüttert und deren Legitimität geschwächt wird. Vertrauen und Legitimität: Das sind die «unsichtbaren Institutionen» (Pierre Rosan-

vallon) der Demokratie, ohne die eine politische Gemeinschaft nicht funktionieren kann.

Natürlich ist es nicht so, dass aufgrund der Nichtumsetzung der MEI die Schweizer Institutionen plötzlich nicht mehr vertrauenswürdig und legitim sind. Es ist auch nicht der Fall, dass alle Bürgerinnen und Bürger von der parlamentarischen Lösung enttäuscht sind.

Es stimmt aber auch nicht, dass nur SVP-Wähler mit der Art und Weise unzufrieden sind, wie das Parlament mit der MEI umgegangen ist. Zudem dürfen die Befürworter der parlamentarischen Lösung die Tatsache nicht ausblenden, dass nicht irgendeine marginale oder stimmenarme Partei von «Verfassungsbruch» respektive «Volksverrat» spricht und damit Stimmung im Lande macht. Sollen wir der SVP das Monopol überlassen, bei diesem Thema «im Namen des Volkes» zu sprechen?

Aus diesen Gründen ist für mich die Lage klar: Bürgerinnen und Bürger müssen zur Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative das letzte Wort haben.

Es ist zwar unüblich, dass ein Befürworter des FZA das Referendum ergreift. Ich habe gehofft, dass andere Kräfte das tun würden. Als Ende Dezember klar war, dass niemand ein Referendum lanciert, habe ich gehandelt, und zwar bewusst als Bürger, nicht als Parteimitglied. Diesen Schritt als «plebiszitäres Referendum» (Roger Nordmann) abzustempeln, ist lächerlich. Plebiszite lancieren Präsidenten, Premierminister oder Parlamente. In der Schweiz ist das obligatorische Referendum am nächsten zur plebiszitären direkten Demokratie. Jüngstes Beispiel: Das Parlament hat beschlossen, die automatische Einbürgerung der dritten Generation via Verfassung anstatt via Gesetz zu regeln. CVP-Präsident Gerhard Pfister befürwortet zwar die Einbürgerungsvorlage, aber ihm war es wichtig, dass am Ende «das Volk darüber entscheiden muss» (vergleiche *NZZ am Sonntag*, 8. 1. 17).

Solche Abstimmungen stören aber kaum jemanden. Es stört offenbar, wenn mit einer ähnlichen Logik ein Bürger das Referendum ergreift. Für diese basisdemokratische Störung entschuldige ich mich aber nicht und bin für jede Unterschrift dankbar.

Nenad Stojanović ist Politologe an der Universität Luzern und alt SP-Grossrat des Tessins. Er ist Initiant des Referendums betreffend das Gesetz zur MEI-Umsetzung. www.referendum-subito.ch